

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 236/2001
		X Öffentlich
		Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss		Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung Nr. 119/1334 - Friedhofserweiterung Paffrath - des Flächennutzungsplans
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches ist die Änderung

Nr. 119/1334 – Friedhofserweiterung Paffrath -

des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachdarstellung / Begründung

Die FNP-Änderung Nr. 119/1334 – Friedhofserweiterung Paffrath – des Flächennutzungsplanes hat im Rahmen der Bürgerbeteiligung für die Dauer von 4 Wochen ausgehangen. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Im Verfolg des Verfahrens kann die Änderung gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Eine Kopie der Änderung und der Erläuterungsbericht sind beigelegt.

Nr. 119/1334 – Friedhofserweiterung Paffrath -

des Flächennutzungsplans

Die Stadt Bergisch Gladbach hat im Ortsteil Paffrath keinen eigenen kommunalen Friedhof. Die Bestattungspflicht nach dem Allgemeinen Ordnungsrecht wird von der Kirchengemeinde St. Clemens wahrgenommen.

Auf der Grundlage des städtischen Friedhofskonzeptes wurde 1992 eine Bedarfsdeckung bis 1997/2000 prognostiziert. Die katholische Kirchengemeinde St. Clemens in Paffrath benötigt daher dringend die Erweiterung ihres Friedhofes.

Ostwärts an den bestehenden Friedhof soll eine Erweiterungsfläche mit einer Größe von ca. 4000qm dargestellt werden. Dazu soll die im geltenden FNP dargestellte Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ versehen werden.

Die geologischen Untersuchungen haben ergeben, dass bei entsprechenden Meliorationsmaßnahmen (Aufschüttung von ca. 1,2m bis 1,5m) Bestattungen möglich sind. Die Maßnahmen und die Gestaltungsvorschläge des Landrats des Rheinisch-Bergischen Kreises sollen bei der Durchführung berücksichtigt werden.

Die Flächenbilanz ändert sich wie folgt:

Grünfläche	- 0,4 ha
Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof	+ 0,4 ha

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach,

S c h m i c k l e r
Stadtbaurat